

## **Entschließungsantrag**

**der Abgeordneten Tabea Rößner, Omid Nouripour, Uwe Kekeritz, Katja Dörner, Claudia Roth (Augsburg), Luise Amtsberg, Kai Gehring, Maria Klein-Schmeink, Tom Koenigs, Dr. Tobias Lindner, Irene Mihalic, Dr. Konstantin von Notz, Manuel Sarrazin, Elisabeth Scharfenberg, Ulle Schauws, Dr. Frithjof Schmidt, Kordula Schulz-Asche, Dr. Harald Terpe, Doris Wagner, Beate Walter-Rosenheimer und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**zu der Beratung der Unterrichtung durch die Deutsche Welle  
– Drucksachen 18/2536, 18/3056, 18/3216 Nr. 3, 18/3595 –**

### **Aufgabenplanung der Deutschen Welle 2014 bis 2017**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Deutsche Welle hat als deutscher Auslandsrundfunksender die Aufgabe, „Deutschland als europäisch gewachsene Kulturnation und freiheitlich verfaßten demokratischen Rechtsstaat verständlich zu machen. [Die Angebote] sollen deutschen und anderen Sichtweisen zu wesentlichen Themen vor allem der Politik, Kultur und Wirtschaft sowohl in Europa wie in anderen Kontinenten ein Forum geben mit dem Ziel, das Verständnis und den Austausch der Kulturen und Völker zu fördern.“ Ihre Aufgaben und Ziele sind im Deutsche-Welle-Gesetz insbesondere in den §§ 3 und 4 festgelegt.

Die vorgelegte Aufgabenplanung dokumentiert, dass die Deutsche Welle eine Spitzenposition unter den internationalen Auslandssendern einnehmen und Sendern wie BBC Konkurrenz machen soll. Damit begibt sich die Deutsche Welle in einen aussichtslosen Konkurrenzkampf, der inhaltlich zulasten der sendereigenen Stärken geht. Diese Stärken liegen unter anderem bei der Berichterstattung in zahlreichen Regionalsprachen und der weltweiten Unterstützung beim Aufbau bzw. der Fortentwicklung einer freiheitlichen Medienlandschaft durch die DW Akademie.

Zu den in der Aufgabenplanung formulierten Schwerpunkten der nächsten drei Jahre steht das Budget des Senders in keinem Verhältnis. Deshalb muss der Gesetzgeber die Frage klären, was die Deutsche Welle im Rahmen ihres Budgets tatsächlich leisten soll und kann. Die Ziele des Auslandssenders müssen also im Deutsche-Welle-Gesetz besser spezifiziert und priorisiert werden.

Die mit der neuen Intendanz des Hauses eingeführte Fokussierung auf die elitäre Zielgruppe der „Entscheider und Teilnehmer an der politischen Meinungsbildung“ ist unvereinbar mit der im Gesetz geregelten Förderung der Völkerverständigung und Demokratieförderung. In den Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit genießt die Deutsche Welle einen sehr guten Ruf, weil sie die gerade für unfreie Medienmärkte elementaren Funktionen eines in Regionalsprache verfassten Informationskanals und der Medienbildung erfüllt.

Die Umstrukturierung des Hauses hin zu einem „breaking news“-fähigen Sender ist nicht nur im Hinblick auf die damit verbundenen personellen Kürzungen kritikwürdig. Dem richtigen Ansatz einer Modernisierung der Deutschen Welle muss die passgenauere Wahl der Form für die Berichterstattung zugrunde liegen – und nicht Einsparungen an Sprachen und Personal zugunsten eines Ziels, für das die Deutsche Welle weder journalistisch noch rechtlich ausgestattet ist. Auch die Konzentration auf Englisch als Hauptsprache ist fatal, da es bereits eine Reihe von Informationsangeboten auf Englisch, aber nicht in Regionalsprachen gibt. In der Vielsprachigkeit liegt die Stärke und Kompetenz der Deutschen Welle.

Die Ursache für die teilweise mangelnde Reichweite der in Regionalsprachen verfassten Beiträge liegt nicht an der Sprachenvielfalt, sondern an der gewählten Medienform. Es ist die Aufgabe der Deutschen Welle, regionalspezifische Alternativen zum linearen Rundfunk anzubieten. Diese mit der passenden Medienform zu verknüpfen, sollte der Schwerpunkt der Deutschen Welle sein.

Zum Ziel der Vermittlung Deutschlands als europäisch gewachsene Kulturnation in der Welt gehört untrennbar der Einsatz für die Pressefreiheit, für die sich gerade die DW Akademie mit der Förderung freier und unabhängiger Medien in aller Welt in vorbildlicher Weise einsetzt.

Umso unverständlicher ist in diesem Zusammenhang die Kooperation zwischen der Deutschen Welle und dem chinesischen Staatsfernsehen CCTV. Als größter chinesischer Fernsehsender und Teil der staatlichen Verwaltung für Radio, Film und Fernsehen ist er die rechte Hand für staatliche Propaganda. Kritische JournalistInnen und BloggerInnen in China werden dagegen von der Staatsführung schikaniert, behindert und zensiert. Nach Berichten der Menschenrechtsorganisation Reporter ohne Grenzen müssen sie sich beispielsweise für ihre Beiträge vor den laufenden Kameras des CCTV entschuldigen. Dieses Unrecht ist im Mai 2014 auch der chinesischen Mitarbeiterin der Deutschen Welle Gao Yu widerfahren. Sie ist weiterhin in Haft.

## II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. das Deutsche-Welle-Gesetz so zu reformieren, dass
  - a. insbesondere in § 4, der die Aufgabenbeschreibung des Auslandssenders beinhaltet, eine klare Schwerpunktsetzung auf Demokratieförderung und Krisenberichterstattung zu erkennen ist. Es muss das Ziel der Deutschen Welle sein, die Nummer eins der unabhängigen Informationsanbieter in unfreien Medienmärkten zu werden;
  - b. die Deutsche Welle für ihre Aufgabenerfüllung im Rahmen der in 1a. formulierten Neuausrichtung angemessen ausgestattet ist;
  - c. die Aufgabenplanung um ein Personal- und Finanzkonzept ergänzt werden muss. Aus diesem Konzept muss die im Rahmen der Umstrukturierung erfolgte sprachliche, mediale und personelle Schwerpunktsetzung eindeutig hervorgehen. Das Personal- und Finanzkonzept soll öffentlich einsehbar sein;

- d. arbeitnehmerähnliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (so genannte „feste Freie“) als Beschäftigte im Sinne des § 90 Nr. 5 Bundespersonalvertretungsgesetz gelten und das § 90 Nr. 5 b) aus dem Gesetz gestrichen wird. Damit werden dem Personalrat der Deutschen Welle Vertretungsrechte für diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingeräumt;
  - e. die personelle Besetzung des Rundfunkrats und des Verwaltungsrats der Deutschen Welle in § 31 respektive § 36 des Deutsche-Welle-Gesetzes dem im Bundesverfassungsgerichtsurteil vom 25. März 2014 thematisierten Grundsatz der Vielfaltsicherung entspricht. Bei der Besetzung der Gremien ist auf eine Auswahl insbesondere nach Alter, Geschlecht und journalistischem Hintergrund zu achten, die personelle und programmatische Diversität des Senders widerspiegelt;
  - f. Kooperationsvereinbarungen der Deutschen Welle insbesondere mit ausländischen (Staats-)Sendern der Zustimmung mit qualifizierter Mehrheit des Rundfunkrats bedürfen;
2. auf die Schwerpunktsetzung der Deutschen Welle so einzuwirken, dass
    - a. das vielfältige Sprachenangebot der Deutschen Welle in von Klick- oder Quotenzahlen unabhängigem Umfang weitgehend beibehalten wird. Eine Kohärenz zwischen den existierenden Länderangeboten der Deutschen Welle und Aktivitäten des Auswärtigen Amts und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) vor Ort ist herzustellen;
    - b. insbesondere im Hinblick auf 2a. die sprachliche und personelle Vielfalt des Personals der Deutschen Welle ausgeschöpft und gepflegt wird;
    - c. die Wahl der medialen Form (lineares Fernsehen, Radio, Multimediaangebot, Blog) für jede der von der Deutschen Welle unterstützten Sprachen an den heimischen Medienmarkt angepasst wird;
    - d. zuverlässige und störunanfällige Angebote wie die Kurzwelle unabhängig von aktuellen außen- oder geopolitischen Konflikten beizubehalten und den Erhalt der bewährten Relaisstation in Kigali zu sichern;
    - e. zu prüfen, ob die Projektfinanzierung der DW Akademie zur Sicherung ihres Erfolgs um eine grundständige institutionelle Förderung ergänzt wird;
  3. zu prüfen, ob die in der Aufgabenplanung skizzierten Umstrukturierungen sich reduzierend auf die ODA-Anrechenbarkeit (Official Development Assistance) der Deutschen Welle auswirken;
  4. die Projektförderung durch das BMZ insbesondere im Hinblick auf die Meinungsfreiheit sowie den von Zugang zu Medien und Information in Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit auszubauen.

Berlin, den 16. Dezember 2014

**Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion**

## Begründung

Ad 1a. Zur Demokratieförderung: Der Deutsche Bundestag sieht eine wesentliche Aufgabe der Deutschen Welle darin, Informationssuchende in unfreien Medienmärkten mit unabhängigen Nachrichten zu versorgen. Dies ist unter anderem im Hinblick auf die Stabilisierung von Krisengebieten wichtig. Der Anspruch, profunde Informationen und Hintergründe aus Deutschland und aus anderen Staaten als unabhängiges Medium zu liefern, darf aber nicht bedeuten, in einen Wettbewerb um die schnellste und erste Nachricht einzutreten. Auch kann dieses Ziel nicht mit einer Reduzierung auf das Englische einhergehen. Dies betrifft insbesondere auch die Berichterstattung aus und in Krisengebieten.

Ad 1b. Zur angemessenen Mittelausstattung: Um sicherzustellen, dass die Deutsche Welle ihre gesetzlichen Aufgaben erfüllen kann, muss die finanzielle Ausstattung des Senders den Aufgaben angemessen sein.

Ad 1c. Zum transparenten Personal- und Finanzkonzept: Der Gesetzgeber entscheidet über die Höhe des jährlichen Budgets der Deutschen Welle, ohne Einblick in ihr Personal- und Finanzkonzept zu haben. Um die Ausgabe von Steuermitteln in dreistelliger Millionenhöhe zu legitimieren, ist die Nachvollziehbarkeit der Ausgaben- und Personalplanung dringend vonnöten.

Ad 1d. Zum Personalvertretungsrecht: Die Deutsche Welle arbeitet – wie im Medienbereich üblich – mit vielen so genannten „festen freien“ Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Diese müssen im Deutsche-Welle-Gesetz mit Beschäftigten gleichgestellt werden, um eine Vertretung durch den Personalrat zu erfahren und so in ihren Rechten den regulär Beschäftigten des Senders gleichgestellt werden zu können.

Ad 1e. Zur Gremienbesetzung: Der Rundfunk- und der Verwaltungsrat der Deutschen Welle entscheiden über die programmatische und strategische Ausrichtung des steuerfinanzierten, global operierenden Senders. Um diese Arbeit erfolgreich durchführen zu können, muss die Mitgliederstruktur dieser Gremien die auch beim Personal vorhandene Diversität im Hinblick auf Alter, Geschlecht, journalistischem Hintergrund und regionaler Herkunft widerspiegeln.

Ad 1f. Zu Kooperationsvereinbarungen: Nach derzeitigem Stand ist der Rundfunkrat nicht explizit mit der Zustimmung zu außenpolitisch bedeutsamen Kooperationen betraut. Um eine Legitimation der Aktivitäten der vom Steuerzahler finanzierten Deutschen Welle in der Bevölkerung zu erreichen, soll Kooperationsvereinbarungen zwingend ein Beschluss des Rundfunkrats, das zugleich das programmatische Kontrollgremium der Deutschen Welle ist, vorausgehen.

Ad 2a. Zum Sprachangebot: Demokratische Werte und die Verständigung der Kulturen zu fördern, ist gesetzliche Kernaufgabe der Deutschen Welle. Ein breites Sprachenangebot der Deutschen Welle, das sich sowohl von mangelnden Klickzahlen oder Quoten als auch von außenpolitischen Kernregionen weitgehend unabhängig macht, fördert Vielfalt. Gleichzeitig ist in den Sprachen bzw. Ländern, in denen die Deutsche Welle empfangen wird, ein kohärentes und damit inhaltlich und steuerlich effektives Wirken mit den Tätigkeiten des Auswärtigen Amtes und des BMZ sicherzustellen.

Ad 2b. Zum Personal: Die Umstrukturierung darf nicht zulasten der Belegschaft der Deutschen Welle gehen, die in ihrer journalistischen und regionalspezifischen Kompetenz wesentlich zur Aufgabenerfüllung beiträgt und für den guten Ruf der Deutschen Welle verantwortlich ist.

Ad 2c. Zu Medienformen: Der vorliegenden Aufgabenplanung zufolge setzt die Deutsche Welle wieder verstärkt auf lineares Fernsehen. Der globale Medienmarkt aber kennt längst interaktivere, reichweitenstärkere und regional passgenauere Formate. Es ist die journalistische und vertriebliche Aufgabe der Deutschen Welle, vor der Bereitstellung von Angeboten die Situation auf dem Medienmarkt eines Landes zu prüfen und die Form ihrer Berichterstattung hieran anzupassen.

Ad 2d. Zu störunanfälligen Angeboten: Um ihren gesetzlichen Auftrag ausführen zu können, muss die Deutsche Welle störunanfällige Angebote wie die Relaisstation in Kigali, Ruanda, unbedingt aufrechterhalten. Dies ist umso wichtiger, da geo- und außenpolitische Konstellationen sich jederzeit ändern können und eine jederzeit von infrastrukturellen Fragen unabhängige Berichterstattung nötig ist.

Ad 2e. Zur DW Akademie: Die DW Akademie ist das deutsche Aushängeschild für Medienentwicklung und Journalistenausbildung weltweit. Sie setzt sich erfolgreich und nachhaltig für das Recht auf Informations- und Pressefreiheit insbesondere in unfreien Medienmärkten und Schwellenländern ein. Eine institutionelle Verstärkung ihrer Finanzen garantiert der DW Akademie eine über derzeit drei Jahre hinausgehende Planungssicherheit.

Ad 3. Zur ODA-Quote: Das Budget der Deutschen Welle wird größtenteils auf die jährlich zu ermittelnde deutsche ODA-Quote angerechnet. Mit der zunehmenden Fokussierung auf englischsprachige Inhalte, „globale Entscheider“ als primäre Zielgruppe und der zuletzt öffentlich gewordenen Kooperation mit dem chinesischen Staatssender CCTV droht die Deutsche Welle zum Trägermedium einer wirtschaftspolitischen Agenda zu werden, deren Anrechnung auf die deutschen Ausgaben für die Entwicklungszusammenarbeit zumindest zweifelhaft ist.

Ad 4. Zur Projektförderung durch das BMZ: Die Deutsche Welle erhält neben dem Budget aus dem Haushalt der Kulturstaatsministerin auch Projektgelder aus dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ). Über viele Jahre hat die Deutsche Welle so ein erhebliches Maß an Erfahrung und Reputation im Bereich der Medienbildung in der Entwicklungszusammenarbeit aufgebaut. Diese Werte gilt es zu erhalten und auszubauen.





